

ALLGEMEINE SPIELBESTIMMUNGEN

Golf ist ein Sport, der sich nach der allgemein gültigen Etikette und den gültigen Golfregeln richtet, die durch den Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews und den deutschen Golfverband vorgegeben ist. Für den Golf Club Hardenberg gilt folgende

I. ALLGEMEINE SPIELORDNUNG

§ 1) Spielberechtigung

1. Die Berechtigung zum uneingeschränkten Spielen auf den 18-Loch Plätzen des Golf Club Hardenberg e.V. (in der Folge kurz: GCH) setzt eine Mitgliedschaft im GCH oder die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golf Club voraus. Gastspieler benötigen eine Stammvorgabe von -54, um gegen Greenfee ein Spielrecht zu erlangen.
2. Die Benutzung von Public Course, Driving Range, Putting- und Pitching-Grüns ist oben angeführtem Personenkreis wie auch Nichtclubmitgliedern ohne Nachweis einer Mindestspielstärke gestattet, sofern diese den Übungsbetrieb der Mitglieder des Golf Club Hardenberg e.V. nicht beeinträchtigen.
3. Mitglieder und Gastspieler sind nur nach Reservierung auf allen Plätzen spielberechtigt.

§ 2) Hausrecht

Für den GCH wird das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage (Clubhaus, Nebengebäude und Plätze) durch den Vorstand, den Geschäftsführer oder dessen Beauftragte ausgeübt.

§ 3) Meldepflicht

1. Vor jeder Runde auf dem Golfplatz ist für Mitglieder und Gastspieler eine Anmeldung im ServiceCenter des Golf Club Hardenberg erforderlich.
2. Hierzu haben Gäste im Service Center eine Greenfeekarte zu lösen. Eine Anmeldung der Mitglieder hat in Form der Buchung einer Startzeit und deren Bestätigung bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.
3. Zur Durchführung von Greenfee-Kontrollen, Kontrollen des Spieltempos und Einhaltung der Etikette sowie der Allgemeinen Spielordnung hat die Geschäftsführung Marschalls eingesetzt. Den Anweisungen der Marschalls ist Folge zu leisten. Die Marschalls sind bei Verstößen gegen die Allgemeine Spielordnung berechtigt, Platzverweise auszusprechen.

§ 4) Sicherheit von Spielern und Platzarbeitern

1. Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in

keinem Fall, wenn sich in Reichweite ihres Schlages Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.

2. Die Platzpflege hat grundsätzlich das Vorrecht vor dem Spieler.

3. Das Spielen während eines Gewitters oder sonstigen Unwetter ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet und erfolgt bei Zuwiderhandlung auf eigene Gefahr.

§ 5) Platzpflege, Etikette

1. Probeschwünge auf den Abschlägen sind zu vermeiden.

2. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen.

3. Ausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurückzulegen und sorgfältig anzudrücken.

4. Eine auf dem Grün befindliche Pitchmarke, unabhängig davon wer diese verursacht hat, muss sorgfältig ausgebessert werden.

5. Bags, Trolleys und E-Carts sollen immer in Richtung des nächsten Abschlages abgestellt werden.

6. Caddiewagen (Trolleys) dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge und nicht zwischen Hindernissen (Bunker und Wasserhindernisse) und Grüns gezogen werden. In Höhe der Abschläge und der Grüns sollen Sie auf den Wegen platziert werden.

7. Mobiltelefone sollten auf lautlos eingestellt werden, um andere Golfspieler nicht zu stören.

8. Zigarettenkippen gehören nicht auf die Spielbahnen. Raucher führen bitte einen Aschenbecher mit sich. Eine Entsorgung der Zigarettenstummel auf dem Golfgelände ist untersagt.

§ 6) Landschaftsschutzzonen / Biotope

1. Bestimmte Bereiche des Platzes sind durch entsprechende Beschilderungen als Biotope ausgewiesen. Das Betreten dieser Bereiche ist ganzjährig untersagt.

2. Zuwiderhandlungen können zu einer Platzsperre führen.

§ 7) Öffnungs- / Abschlagszeiten

1. Aktuelle Öffnungszeiten sind der Informationstafel am ServiceCenter und der Homepage des Golf Club Hardenberg zu entnehmen.

2. Die rechtzeitige Reservierung einer Startzeit ist zwingend für alle Plätze erforderlich.

3. Sollte eine reservierte Startzeit nicht oder nicht komplett genutzt werden können, muss dieses umgehend storniert oder den Mitarbeitern im Service Center mitgeteilt werden, damit andere Interessenten spielen können.

4. Wer dieser Mitteilungspflicht wiederholt nicht nachkommt, verliert seinen Anspruch auf feste Startzeiten und kann vom Buchen über das AWS System (online) gesperrt werden.

§ 8) Golfausrüstung

1. Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche ist untersagt.
2. Das Mitnehmen oder Spielen mit Driving-Range Bällen ist verboten.
3. Zuwiderhandlungen können zum Verlust des Spielrechts führen.

§ 9) Kleiderordnung

1. Alle golfüblichen Kopfbedeckungen werden akzeptiert.
2. Golfhemden müssen einen Kragen, bzw. einen Rollkragen und Ärmel aufweisen. Die Hemden müssen in der Hose getragen werden. Kragenlose Hemden, selbst die, die von bekannten Golf-Herstellern gefertigt wurden, sowie T-Shirts aller Art sind nicht gestattet.
3. Hosen aus Jeansstoff dürfen getragen werden, sofern sie weder über Verfärbungen noch Risse verfügen.
4. Bermudashorts und andere Hosen müssen bis zum Knie reichen.
5. Es sind nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen erlaubt. Caddies müssen Golf- oder Turnschuhe ohne Spikes tragen.
6. Für Damen: Bitte beachten Sie, dass einerseits kragenlose Hemden und Tops über Ärmel verfügen müssen und das andererseits ärmellose Hemden und Tops Kragen aufweisen müssen. Der Ausschnitt muss maßvoll sein. Rückenfreie Oberteile sind nicht erwünscht. Hosen und Bermudashorts sowie Golfröcke sind erlaubt.
7. Diese Verhaltensregeln gelten für alle Golfer, für deren Caddies sowie für begleitende Personen. Bei Zuwiderhandlungen kann Ihnen der Zugang zu den 18-Loch Meisterschaftsplätzen verwehrt werden.

Die Kleiderordnung wird zu jeder Zeit überwacht und umgesetzt.

§ 10) Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

1. Mehr als vier Spieler je Spielgruppe (Flight) sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Ausnahmen genehmigen der Vorstand oder der Geschäftsführer des Golf Clubs bzw. von ihm dazu ermächtigte Personen.
2. Schnelleren Spielgruppen ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. Wochentags haben in der Regel schnellere Spielgruppen zu zweit unaufgefordertes Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu dritt oder zu viert. Spielgruppen zu dritt haben wiederum Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu viert. An Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollen sich die Spieler zu Dreier- oder Viererspielgruppen zusammenschließen. Ein unaufgefordertes Durchspielrecht für kleinere Partien gibt es am Wochenende nicht. Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe den Anschluss an die davor spielende Gruppe um eine Spielbahn verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat, und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist. Den Anweisungen der Starter und der Marshalls ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Einzelspielern muss kein Durchspielrecht eingeräumt werden. Insbesondere an Wochenenden sollten sich Einzelspieler mit anderen Einzelspielern oder Gruppen zusammenschließen. Während der Woche sollen größere Spielgruppen nachfolgende Einzelspieler zum Mitspielen auffordern oder situationsangepasst das Durchspielen ermöglichen.

§11) Platzsperre am Turniertag

1. Sperrzeiten werden an der Infotafel vor dem Clubhaus veröffentlicht und sind aus den aktuellen Tagesinfos auf der Homepage des Golf Clubs Hardenberg zu entnehmen.
2. Die Nichtbeachtung dieser Sperrzeiten kann zu Sanktionen führen.
3. Die Spielfolge im Anschluss an ein Turnier wird über Startzeit oder einen Starter geregelt.

§ 12) Kinder

1. Kinder unter acht Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.

§ 13) Platzkontrolle

1. Platzaufsicht und Kontrolle obliegen dem Geschäftsführer und dessen Beauftragten (Marschalls).
2. Den Anordnungen der autorisierten Personen ist Folge zu leisten.

§ 14) Haftung

1. Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung des Golf Clubs für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.